

August 1914.
Geige.
 anten gehen wir
 mein I. Gatte,
 Sohn, Groß,
 er
Bosch,
 mied,
 schwerem Leiden
 hinterbliebenen:
Bosch
 lge auf dem

und Ferienwoh-
 u. Sportshäuser
Schwarzwald-
iser System Braun
 zeit, geringe Baum
 Sommer kühl,
 warm! — Sofort
 ziehbar.
 R.P. sehr warm
 idig), feuersicher,
 gelbar. Verlangen
 und Skizze von
denbrand,
 Zentral-Büro
 O/A. Neuenbürg

Heilkunde von
entist,
 Telephon 52.
 im Gebiete
 chster bis
 erechnung.
 Goldplomben etc.
 Dentisten.
 Kassen. 1-1

ersil
 für
lwäsche
 s Bleich-Soda

esdienst
Neuenbürg
 antag nach dem Preis
 H, den 16. August.
 (1. Kor. 1, 23 ff.; 2. Kor.
 Defan 1161.
 1/2 Uhr für die 2. Abt.
 Der selbe
 8 Uhr im Seminarab-
 D. Heim.
 in 19. Aug. abends 8 Uhr
 21. Aug. abends 8 Uhr
 ende.
her Gottesdienst
Neuenbürg
 in 16. August beginnt
 an anschließend
 abetunde.

Er scheint
 Montag, Mittwoch,
 Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
 in Neuenbürg M. 1.35.
 Durch die Post bezogen:
 im Orts- und Nachbar-
 schafts-Verkehr M. 1.30,
 im sonstigen inländ.
 Verkehr M. 1.40; hiezu
 je 20 J. Postgebühren.
 Abonnements nehmen alle
 Postämter und Postboten
 jederzeit entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
 die 5 gespaltene Zeile
 oder deren Raum 12 J.
 bei Ankaufsteilung
 durch die Exped. 15 J.
 Reklamen
 die 3 gesp. Zeile 25 J.
 Bei öfterer Insertion
 entsprech. Rabatt.
 Fernsprecher Nr. 4.
 Telegramm-Adresse:
 „Enztäler, Neuenbürg“

Nr. 131. Neuenbürg, Montag den 17. August 1914. 72. Jahrgang.

Der Krieg.

Berlin, 15. Aug.
 Durch kaiserliche Verordnung wird der Landsturm aufgerufen. Sämtliche Angehörigen des Landsturms 1. Aufgebots, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Ersatz-Reserve übergetreten sind, werden aufgerufen. Die Aufgerufenen haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts zur Landsturmrolle anzumelden; ferner werden sämtliche Jahresklassen des Landsturms 2. Aufgebots, die aus der Landwehr und Seeweehr 2. Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind, zum aktiven Dienst aufgerufen. Ueber den Zeitpunkt der Bestellung ergeht besonderer Befehl.

Berlin, 16. Aug. Der Kaiser hat heute vormittag 8 Uhr in der Richtung Mainz Berlin verlassen.

Berlin, 15. Aug. Die ausländischen Nachrichten über große Kämpfe sind falsch. Die Deutschen haben eine Reihe kleinerer Gefechte siegreich abge schlagen.

Berlin, 15. Aug. Mit Rücksicht auf hier umlaufende Gerüchte, daß Italien eine wenig freundliche Haltung gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn einnehme, hat die italienische Regierung den hiesigen Geschäftsträger beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegenzutreten. Der italienische Geschäftsträger hat in Erfüllung dieser Aufgabe das Auswärtige Amt ersucht, diese Auskünfte für unbegründet zu erklären.

Petersburg. Der holländische Gesandte überreichte dem russischen Minister des Auswärtigen eine schriftliche Erklärung, daß die Neutralität der Niederlande nicht verletzt worden ist und daß die holländische Regierung beschlossen hat, die Neutralität während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges aufrecht zu erhalten.

Ein bei Mlawka stehendes russisches Kavalleriecorps ist einer deutschen Kolonne nach Süden ausgewichen. Nicht eine einzige feindliche Wagnahme konnte bisher die deutschen Absichten beeinflussen oder aufhalten.

Zwei russische Kavallerie-Divisionen unterführt von Infanterie gingen vor und steckten das deutsche an der Grenze gelegene Dorf Maragrowa in Brand. Sie sind hierauf wieder zurückgegangen.

Frankfurt a. M., 15. Aug. Die großherzoglich luxemburgische Schloßverwaltung hat das Schloß in Biebrich dem Roten Kreuz als Lazarett zur Verfügung gestellt.

Berlin, 15. August. Die Nordd. Allg. Sig. meldet: Die Beförderung von Vieh, Benzin, Benzol und landwirtschaftlichen Maschinen ist von heute ab auf den Eisenbahnlinien rechts des Rheins zugelassen, soweit Lokomotiven und Wagen zur Verfügung stehen und die Durchführung der Militärtransporte nicht gehindert wird. Anmeldungen sind an die Landesverwaltungen zu richten.

Gold gab ich für Eisen. In Wien wurde am Mittwoch dem Hilfskomitee „Gold gab ich für Eisen“ der 500ste Ehrengang zum Einschmelzen übergeben.

Die Bevölkerungsziffern der kriegsführenden Staaten.

Im Kriege stehen auf der einen Seite Deutschland und Oesterreich-Ungarn nebst Bosnien und der Herzegowina, auf der andern Seite Rußland, Frankreich, England, Belgien, Serbien und Montenegro. Die letzten Volkszählungen fanden statt in Deutschland am 1. Dezember 1910, in Oesterreich-Ungarn am 31. Dezember 1910. Es stehen, wenn man die Ziffern durchschnittlich auf den heutigen Stand durch einen einprozentigen Zusatz erhöht, den 118

Millionen Deutschen und Oesterreichern gegen 200 Millionen Russen, Franzosen, Belaien, Engländer, Serben und Montenegro gegenüber. Dabei ist aber in Betracht zu ziehen, daß die Deutschen und ihre Verbündeten voll engagiert sind, daß dagegen von den feindlichen Nationen außer Frankreich, Belgien, Serbien und Montenegro die Engländer nur mit der Flotte und die Russen wegen der Weislaufigkeit des Reiches höchstens mit 98 Millionen Anteil nehmen. Wenn somit auch der Zahl nach die Feinde Deutschlands und Oesterreich-Ungarns Kraft überwiegen, so fallen für unsere Sache andere Imponderabilien so schwer ins Gewicht, daß die nackte Ziffer nicht sprechen kann. Vor allem steht auf unserer Seite das Recht, dann die Kriegsbegeisterung von Stamm zu Stamm und mächtige Freunde, die sich klugerweise noch in der Reserve halten. Der Wille zum Sieg bei Mann für Mann wird die Heerführer der Feinde dämpfen. Der Anfang ist gemacht, die Probe ist bis jetzt bestanden.

Württemberg.

Stuttgart, 16. August. Das Stellvertretende Generalkommando veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Aufruf des Landsturms ist von Sr. Majestät dem Kaiser ergangen. 1. Landsturmtag: 15. Nov.-Tag (16. Aug.) 1. Der Landsturm 1 — unausgebildet — hat sich zunächst nur zur Aufnahme in die Landsturmrolle bei der Ortsbehörde seines Aufenthaltsortes anzumelden. Nicht betroffen davon sind die Wehrpflichtigen bis zur Erreichung des militärpflichtigen Alters (20. Lebensjahr) und diejenigen, die 1914 das 39. Lebensjahr vollenden. — II. Vom Landsturm II — ausgebildet — hat sich die Jahresklasse 1895 und die 1875 Geborenen anderer Jahresklassen zum 7. Landsturmtag (22. Aug.) beim Bezirkskommando zu stellen.

Stuttgart, 15. Aug. Als evangelische Feldgeistliche sind für das württ. Armeekorps berufen: Pfarrer O. Rieger-Oberslingen, Stadtpfarrer S. Zeller-Kalen und Pfarrer W. Bruner-Marktluttenau. Zahlreiche Geistliche wurden für den Sanitätsdienst eingesetzt; dazu hat sich ein erheblicher Prozentsatz der unabhängigen evang. Geistlichen freiwillig für den Dienst in der Linie zur Verfügung gestellt.

Der Chef des Feldpostwesens hat mitgeteilt, daß er einige weitere Verkehrsvereinfachungen zulassen könne. Diese werden, der Abwicklung der Militärtransporte entsprechend, in den nächsten Tagen vollzogen werden. Im Personenverkehr handelt es sich um die Vermehrung der dem öffentlichen Verkehr freigegebenen Lokalzüge. Der Fahrplan hierfür wird bekannt gegeben und tritt am 15. August in Kraft. Eine Beschränkung einzelner Züge ist auch jetzt noch nicht möglich. Für den Güterverkehr treten mit Wirkung vom 15. August folgende Vereinfachungen ein: Es sind zur Beförderung zugelassen: 1. Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidungsmitel, Bedürfnisse der Krankenpflege, sowie Druckpapier. 2. Güter aller Art, wenn sie an Militär- oder Sanitätsbehörden adressiert sind, oder wenn im Fall ihrer Versendung an andere Adressen durch Abstempelung der Frachtbriefe oder Ausstellung einer besonderen Bescheinigung seitens einer Militärbehörde bestätigt wird, daß die Beförderung im militärischen Interesse liegt. Darnach sind für die oben bezeichneten Güter duraweg keine Annahmescheine nötig und es fällt auch, soweit sie als Expressgut befördert werden sollen, die bisher bestehende Gewichtsgrenze weg. Sobald wieder besondere Güterzüge gefahren werden können, was voraussichtlich schon in aller nächster Zeit der Fall sein wird, werden auch noch weitere Güterarten, so namentlich die wichtigsten Rohstoffe, zur Beförderung angenommen werden können.

Stuttgart, 14. Aug. Das Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an Zivilpersonen in den Bahn-

hofwirtschaften wird vom 15. August an aufgehoben. An Militärpersonen darf nach wie vor kein Alkohol verabreicht werden.

Stuttgart, 16. Aug. Die unwürdigen und beschämenden Szenen, die sich nach Mitteilung verschiedener Tagesblätter beim Einbringen französischer Gefangener namentlich von weiblicher Seite zutragen haben, veranlassen das Stellvertretende Generalkommando bekannt zu geben, daß diejenigen Personen, die sich an die Gefangenen in würdeloser Weise herandrängen, von den Aufsichtsorganen festzuhalten sind und daß ihre Namen dem General-Kommando behufs Veröffentlichung in den Zeitungen mitgeteilt werden. Der kommand. General, gen.: Freiherr v. Hügel, General der Infanterie.

Stuttgart. Hauptmann Rubin, ein gefor. Stuttgarter, der Sohn des Hofrats Rubin hier, ist bei den Kämpfen an der Westgrenze gefallen.

Ulm, 13. Aug. Der Festungsgouverneur macht bekannt, daß mit dem heutigen Tage die Übungsflüge deutscher Flieger wieder aufgenommen wurden und die Anordnung des Schießens auf Luftfahrzeuge aller Art außer Kraft tritt. Dagegen bleiben die Vorschriften über die Behandlung niedergegangener Flieger bestehen. — Dem vor acht Tagen gegründeten Verein zur Vinderung der Kriegszübel sind außer vielen Naturalgaben 77 000 M. in Geld zugesprochen. — Die Besitzer des „Russischen Hofes“ haben den Namen des Hotels abgeändert in „Hotel Fejer“.

Stuttgart, 14. August. Bei mehreren Todesfällen der letzten Zeit haben verschiedene hiesige Familien den Betrag, den sie sonst für Kranzspenden ausgegeben hätten, für die Zwecke des Roten Kreuzes bestimmt, was sicher im Sinne der Entschlafenen geschehen ist.

Niedlingen, 15. Aug. Das Kriegererholungsheim Heiligkreuztal wurde dem Württ. Landesverband vom Roten Kreuz zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

Oberndorf, 16. Aug. Wie wir hören, sind die von Alfons Rauier in Kolo-Ossendorf begründeten „Mauser Woffenweife“ bereits mit Lieferungen für das Militär bedacht worden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Vom Evangelischen Oberschulrat ist je eine ständige Lehrstelle in Stuttgart dem Schulamtskandidaten in Tübingen Paul Knauer, früherer Hauptlehrer in Raitenbach, O.A. Neuenbürg, und in Schnait, O.A. Schornbach, dem Unterlehrer Gerhard Weitter in Birkensfeld, O.A. Neuenbürg, übertragen worden.

Neuenbürg, 16. Aug. Nach kaiserlicher Verordnung vom 15. August ds. J. ist nun der Aufruf des Landsturms erfolgt. Diese Verordnung findet auf die lgl. bayerischen Gebietsteile keine Anwendung. Der Aufruf gilt also allgemein für das deutsche Heer mit Ausnahme des bayerischen. Es ist also auch bei uns in Württemberg der Landsturm aufgerufen. Es ist gewiß von Interesse, Näheres über das Wesen und die Einteilung des Landsturms zu erfahren: Der Landsturm enthält alle diejenigen Wehrpflichtigen, die nicht zum aktiven Heer gehören und zerfällt in zwei Aufgebote. Das erste Aufgebot enthält alle nicht zum Heer gehörenden Wehrpflichtigen vom 17. Lebensjahr bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in dem der Landsturmpflichtige sein 39. Lebensjahr vollendet. Der Landsturm zweiten Aufgebots enthält die Wehrpflichtigen von diesem Zeitpunkt ab bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. In dem ersten Aufgebot befinden sich also nur Leute, die nicht in das Heer eingeeilt sind, und deshalb auch nicht mit den Waffen ausgebildet sind. In dem zweiten Aufgebot dagegen befinden sich nicht nur diese Leute, sondern auch die ausgebildeten Mannschaften nach Vollendung ihrer Landwehrdienstzeit. Der größere Teil des zweiten Aufgebots sind



also mit den Waffen vollkommen ausgebildet und stellt ein durchaus brauchbares, verwendungsfähiges, militärisches Element dar. — Nachsch. d. Red. vom 17. Aug. Ohne vorstehende kurze Erläuterung für maßgebend zu halten, verweisen wir ausdrücklich auf den in vorliegender Blattaussgabe ergehenden Aufruf des K. Bezirkskommando Calw und auf die oberamtliche Bekanntmachung.

Ann. d. Red.: Wir waren in der Lage, die K. Verordnung vom 15. ds. (in kürzerer Fassung) nach einem Teleg. des Wolffs. noch in einem am Samstag abend 8 Uhr ausgegebenen Extrablatt bekannt zu geben und nehmen nun dies Telegramm, sowie die weiter am Sonntag eingelaufenen Telegramme auch in unserer heutigen Blattaussgabe auf.

Neuenbürg, 15. Aug. Die mit dem 9.07 Uhr-Zug abends hier eintreffenden politischen Zeitungen können unter der Voraussetzung bis 10 Uhr nachts am Postschalter abgeholt werden, daß die Abholung regelmäßig stattfindet. Für diese Zeitungen ist jedoch Bestellgeld zu entrichten.

Conweiler, 15. Aug. Die Sammlungen für das Rote Kreuz haben bereits 600 Mk. überschritten. Ein Beweis für die Opferfreudigkeit der Einwohnerschaft.

Feldrennach, 16. Aug. Der nächste Viehmarkt findet hier statt am Dienstag, den 18., dessen Besuch Käufer und Verkäufer dringend empfohlen wird.

Dermischtes.

Neuenbürg, 13. August. Eine neue heitere Probe des Soldatenhumors, wie er durch Aufschriften an Eisenbahnwagen zum Ausdruck kam, stellt nachfolgende Neubearbeitung des „Napoliun“-Liedes von Anno 70 dar:

Wer kauft denn da herum im Klee?
Ich glaub, es ist Poincare!
Was hast du da im Klee zu krauchen,
Bald wirst du Poincarriere laufen!

Unterschiede. In den „Münch. N. N.“ erzählt ein Leser, daß im Gespräch über einen möglichen Krieg zwischen Deutschland und England ein Engländer mit der Faust auf den Tisch schlug und erregt rief: „Unser Parlament wird kämpfen bis zum letzten Penny.“ Der Deutsche antwortete: „Und unser Volk bis zum letzten Blutstropfen.“

Eine Blütenlese.

Auf dem Umweg über die Schweizer Zeitungen erfährt man einiges, was im Ausland über uns und über den Krieg zusammengelogen wird. Dem „Matin“, dem Wiedersten unter den Wiederern, gebührt der Vortritt. Er meldet, eine belgische Armee habe bei Spa zwei Manenregimenter vernichtet. Wenn er dann unter dem Datum des 5. August fortfährt, die deutsche Artillerie bombardiere Lüttich, so war das damals auch noch geschwindelt. Anderes aus den Meldungen der französischen „Agence Havas“. Aus Gibraltar: Ein englische Geschwader kaperte 50 deutsche Dampfer. Warum nicht gleich 100. Es wäre in einem Aufwaschen hingegangen. Aus Lüttich: Die Deutschen, die zum Rückzuge nach

Norden gezwungen waren, sollen holländisches Gebiet bei Tilburg betreten und die Maas überschritten haben. Da war wohl der Wunsch der Vater des Gedankens. Die Ereignisse an der deutsch-russischen Grenze laßt die „Ag. Havas“ am 6. Aug. dahin zusammenfassen: Die Russen haben mit den Deutschen längs eines großen Teils der Grenze Fühlung genommen. Die Deutschen zogen sich um einen Tagesmarsch zurück und steckten eine große Anzahl Dörfer in Brand.“ Umgekehrt wird ein Schuh daraus. In der englischen Zeitung „The Daily Mirror“ vom 8. August ist mit großen und größten Lettern an erster Stelle das Ereignis von Lüttich zusammengefaßt. Dasselbst liest man folgende flutfaulsticker Lügen und Lächerlichkeiten: „Deutschland ist geschlagen von dem kleinen Belgien (!) nach einem ständigen mörderischen Angriff auf die starke Festung Lüttich. Die Deutschen waren gezwungen, die Belgier um 24 Stunden Waffenstillstand zu bitten; diese Zeit ist notwendig für die Deutschen, um ihre Toten zu begraben.“ „Es wird zugegeben von den Deutschen (!), daß ihre Verluste 25 000 Mann betragen; bei Waterloo fielen nur 23 000.“ „Der von Deutschland begonnene große Krieg hat in der ersten Phase ein ruhmloses Ende gefunden.“ „Deutschland hat dadurch eine Demütigung erfahren, schlimmer als eine Niederlage vonseiten der Franzosen.“ „Zugleich hat sich Belgien mit unsterblichem Ruhm bedeckt. Der deutsche Kaiser ist wütend; als Kriegsheer von Deutschland führt er die Niederlage besonders tief.“ Deutsche Reisende, die vor einigen Tagen erst London verlassen haben und über Holland in Berlin eingetroffen sind, erzählen, daß Londoner Winkeltblätter die Nachricht verbreitet haben, 100 000 Deutsche seien von den Russen geschlagen worden und hätten 20 000 Gefangene verloren. Diese Meldung wird übertroffen noch durch eine andere, die besagt, daß Kosaken bereits in Hesse-Nassau eingerückt seien. Nun fehlt noch der Turko in Königsberg. Wir fügen dem nur das Eine bei: Wenn die Ausländer so von ihrer Presse angelogen werden, ist es kein Wunder, daß sie nie zu einer gerechten Beurteilung unseres Volkes und Vaterlandes gelangen und daß Schandzener, wie in Antwerpen, Paris und Petersburg gegen hilflose Ausländer an der Tagesordnung sind. Mögen die englischen und französischen Blätter ihre Leser nur so weiter belügen; das Erwachen wird dann um so fürchterlicher sein!

Telegramme an den „Enztäler“.

Berlin, 16. Aug. (Wolff-Telegramm an den „Enztäler“ abends 6 Uhr.) Der Kaiser richtete an den Oberbürgermeister folgenden Befehl: Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, das Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit einem lebhaften innigen Dank zu sagen für alle Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuversetzung, die ich in den großen schicksalsschweren Tagen erfahren habe. Ich traue fest auf Gottes Hilfe und auf die Tapferkeit von Heer, Marine und unerschütterlicher Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Es wird unserer gerechten Sache der Sieg nicht fehlen.

Stuttgart, 16. Aug. (Wolff-Telegramm an den „Enztäler“ abends 5 Uhr.) Der Stellvertreter des Generalcommandos veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, betr. Aufruf des Landsturms. Der 1. Landsturmtag ist der 16. August.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Budapest, 16. Aug. Der Magistrat hat beschlossen, dem Wainner Ring den Namen Kaiser Wilhelm-Ring und der Pariser Gasse den Namen Berliner Gasse zu geben. Außerdem soll die Serbengasse in Bulgarengasse umgetauft werden.

Sofia, 16. Aug. Das Amtsblatt veröffentlicht die Verhängung des Kriegszustandes im Königreich Bulgarien.

Paris, 16. Aug. Der Kriegsrat hat einen französischen Handelsgestellten, der beim Verbrechen der Spionage ergriffen wurde, einstimmig zum Tode verurteilt.

Wien, 16. Aug. Die österreichisch-ungarischen Truppen haben am 14. ds. Mts. nach heftigen Kämpfen den Feind aus einer seit langer Zeit befestigten und stark besetzten Stellung auf den östlichen Uferhöhen der Drina in der Nähe von Loznica und Jesaica geworfen. Dort sowohl wie bei Sabac wurden am Nachmittag des 14. und in der Nacht zum 15. zahlreiche mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Am 15. setzten die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vorwärtsbewegung fort. Die Verluste der Serben sind schwer, auch die österreichisch-ungarischen sind nicht unbedeutend. Einzelheiten fehlen noch. — Montenegroische Kräfte, die in das Gebiet Oesterreich-Ungarns einzudringen versuchten, wurden allenthalben zurückgeworfen. Im Norden setzten die österreichisch-ungarischen Truppen ihre Vorwärtsbewegung im Raume westlich der Weichsel fort und sind auch östlich des Flusses bereits im Vordringen begriffen.

Den 17. Aug., mittags 12 Uhr.

Berlin. Als erstes Mitglied eines regierenden Hauses Deutschlands in diesem Krieg ist der Prinz Friedrich Wilhelm zu Lippe gefallen. Er hinterläßt als Witwe die Prinzessin Gisela geborene Gräfin Hohenburg-Waldingen und 3 Kinder.

Berlin. Der Großfürst Konstantin von Rußland, der in einem Berliner Gasthof abgestiegen war, da er dem russischen aktiven Dienst angehört, in einer Kuranstalt in Wiesbaden interniert worden.

Belgrad. Der deutsche Gesandte in Belgrad Hr. v. Griesinger ist in das rumänische Postlager Singaje abgereist und wurde vom König in Audienz empfangen.

Lemberg. Die Desertionen der russischen Grenzwachen und der Kosaken nehmen immer weitere Ausdehnung an.

Öffentliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Wirtschaftlicher Kriegsaussschuß.

Zur Bearbeitung aller der zahlreichen wirtschaftlichen Fragen, die der gegenwärtige Krieg veranlaßt, hat die Zentralstelle für Gewerbe und Handel einen wirtschaftlichen Kriegsaussschuß gebildet. Dieser besteht unter dem Vorsitz des Vorstandes der Zentralstelle aus 6 Beamten der Zentralstelle und aus etwa 40 Vertretern der beteiligten Kreise und sonstigen sachkundigen Männern. Der Hauptaussschuß ist zur Beratung der allgemeinen und wichtigeren Fragen bestimmt, während zur Erledigung der Fragen, die auf den einzelnen Sondergebieten hervortreten, Sonderaussschüsse gebildet sind, und zwar folgende sechs:

1. Sonderaussschuß für die Fragen der Gewinnung von Rohstoffen und der Vermittlung von Aufträgen für das Gewerbe.
2. Sonderaussschuß für Verkehrsfragen und die Lebensmittelversorgung.
3. Sonderaussschuß für soziale Fragen, insbesondere auch für die Arbeitsvermittlung und sonstige Arbeitslosenfürsorge, sowie für allgemeine Fragen der sozialen Versicherung.
4. Sonderaussschuß für Kreditwesen und Geldumlauf.
5. Sonderaussschuß für Fragen der Aufrechterhaltung der Betriebe durch Vermittlung leitender Kräfte für diese und die Behandlung von Zurückstellungensgesuchen Wehrpflichtiger.
6. Sonderaussschuß für die Beratung einzelner Handel- und Gewerbetreibender, soweit diese Beratung kaufmännisch-technischer Art ist.

Jeder dieser Sonderaussschüsse arbeitet unter dem Vorsitz eines der Beamten der Zentralstelle. Der Vorstand der Zentralstelle wird nach Bedarf der Vorsitz auch in den Sonderaussschüssen übernehmen. Von den Mitgliedern des Hauptaussschusses gehört je ein entsprechender Teil dem einen oder andern der Sonderaussschüsse an. Die Hinzuziehung weiterer sachverständiger Kräfte zu den Beratungen der Sonderaussschüsse ist vorbehalten.

Der wirtschaftliche Kriegsaussschuß und die Sonderaussschüsse haben ihre Tätigkeit alsbald aufgenommen. Ein ersprießliches Wirken ist nur möglich, wenn jede Zerplitterung der Kräfte unterbleibt und wenn sich etwaige örtliche Einrichtungen in die Gesamtorganisation einliefern. Wir bitten daher, solche örtliche Einrichtungen nicht ins Leben zu rufen, ohne daß von Anfang an die Fühlung mit dem Landeskriegsaussschuß hergestellt worden wäre.

Sämtliche Angehörigen von Gewerbe und Handel laden wir ein, von der Einrichtung angelegigen Gebrauch zu machen. Die gewerblichen Vertretungen und Vereinigungen, sowie die Behörden ersuchen wir, die Beteiligten auf die von uns getroffene Einrichtung nachdrücklich hinzuweisen.

Zuschriften sind an die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu richten. Soweit dies nach dem Gegenstand der Anfrage möglich ist, ist die Benützung des Fernsprechers zu empfehlen.

Stuttgart, den 18. Aug. 1914.

K. Württ. Zentralstelle für Gewerbe und Handel.
Kobylat.

Fragebogen

für Familien von ins Feld gezogenen Mannschaften, betr. Unterhaltungen, für Pfarr- und Schultheißenämter sind zu haben bei

G. Meck, Buchhandlung.

Sämtliche Schulbücher

und

Schulschreibhefte,

sowie das nach dem neuen Normal- Lehrplan für die Raumlehre vorgeschriebene

Geometrieheft

sind zu haben und erbittet sich gest. Bestellungen.

G. Meck'sche Buchhandlung.



A. Oberamt Neuenbürg.

Anmeldung der unangebildeten Landsturm- pflichtigen zur Landsturmrolle.

Nachdem der Landsturm aufgerufen ist, haben sich die un-
angebildeten Landsturmpflichtigen bei der Ortsbehörde ihres
Aufenthaltsorts zur Landsturmrolle anzumelden.

Nicht betroffen davon sind:

1. Die Wehrpflichtigen, die das 20. Lebensjahr noch
nicht erreicht haben und diejenigen, die 1914 das
39. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet
haben;
2. die als „dauernd untauglich“ Ausgemerkten.

Die Landsturmrollen sind von den Ortsvorstehern alsbald,
getrennt nach Jahrgängen, — also für jeden Jahrgang eine
besondere Liste — und in alphabetischer Reihenfolge anzulegen
und sofort nach ihrer Aufstellung dem Oberamt vorzulegen. Bei
Personen, welche zur Zuchthausstrafe verurteilt oder mit dem
Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, ist dies in der
Landsturmrolle unter Anschluß eines Strafregisterauszugs zu
vermerken.

Den 17. August 1914. Oberamtmann Ziegeler.

A. Oberamt Neuenbürg.

Arbeitsvermittlung.

I. Um der durch die veränderten politischen Verhältnisse
geschaffenen Lage des Arbeitsmarktes Rechnung tragen zu können,
und die in einzelnen Branchen und Betrieben freiverwendenden
Arbeitskräfte soweit möglich in anderen Betrieben, welche zur
Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit Arbeitskräfte benötigen, unter-
zubringen, auch der Landwirtschaft die für die Erntearbeiten
benötigten Arbeitskräfte zu beschaffen, richten wir an alle **Ar-
beitgeber** des Bezirks, welche in der Lage sind, Arbeitskräfte,
einerlei welcher Art, einstellen zu können, die dringende Auf-
forderung, dies umgehend dem **Arbeitsamt in Pforzheim** oder
Arbeitsnachweis in Calw mitzuteilen; dies kann entweder direkt
oder durch Vermittlung der Schultheißenämter geschehen.

II. Freiverwendende **Arbeitskräfte** wollen sich sofort persön-
lich an das nächstgelegene Arbeitsamt oder den Arbeitsnachweis
wenden und sich zwecks Nachweis von Arbeit eintragen lassen.

III. Die **Herrn Ortsvorsteher** werden beauftragt, die
Einwohnerschaft **nachdrücklich** auf die Benützung der öffentlichen
Arbeitsnachweise hinzuwirken und die telefonische und schriftliche
Vermittlung zwischen den Gesuchstellern und den Arbeitsnachweisen
zu übernehmen, sowie da, wo es zweckmäßig erscheint, für diese
Aufgabe noch besondere Vertrauensleute (z. B. Gefällige oder
Lehrer) aufzustellen. Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß
auch die aus den Reihen von „Jungdeutschland“ sich zur Ver-
fügung stellenden Arbeitskräfte durch Vermittlung der öffentlichen
Arbeitsnachweise zu beziehen sind; der Landesverband Württem-
berg Jungdeutschland wird sich zu diesem Zwecke mit den öffent-
lichen Arbeitsnachweisen ins Benehmen setzen.

Den 7. Aug. 1914. Oberamtmann Ziegeler.

A. Oberamt Neuenbürg.

Arbeitsvermittlung.

Die **Gemeindebehörden** werden höherer Weisung zu-
folge beauftragt, die Bekanntmachung über den oben bezeichneten
Gegenstand am 7. Aug. 1914 (Enztäler Nr. 127) an den Rat-
schlägern der Gemeinden anschlagen zu lassen.

Den 15. Aug. 1914. Oberamtmann Ziegeler.

Infolge der Wiederübernahme des Warenlagers
in meinem Geschäft habe ich größere Posten von

Ansichtspostkarten

:: von Neuenbürg ::

abzugeben. Ich empfehle solche in Partien von je
100 Stück fortirt zu jedem annehmbaren Preise und
mache besonders **Wiederverkäufer und Wirte**
auf die außergewöhnlich günstige Kaufsgelegenheit
aufmerksam.

C. Meeh.

Aufruf.

Der Landsturm ist aufgerufen!

„Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des
Kaisers ist in Verfolg des Gesetzes betr. Aenderungen der
Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25), die Ausbietung
des Landsturms zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes
befohlen.“

I. Ausgebildeter Landsturm. Landheer und Marine.

1. Zum ausgebildeten Landsturm gehören alle gedienten Leute, die aus
der Landwehr oder Seewehr II zum Landsturm übergeführt sind, bis zum
vollendeten 45. Lebensjahre.
2. Der Landsturm I (unausgebildet) hat sich zunächst nur zur Aufnahme in
die Landsturmrolle bei der Ortsbehörde seines Aufenthaltsortes anzumelden. Nicht
betroffen davon sind die Wehrpflichtigen bis zur Erreichung des militärpflichtigen
Alters — 20. Lebensjahr — und diejenigen, die 1914 das 39. Lebensjahr vol-
lenden oder bereits vollendet haben.
3. Vom Landsturm II (ausgebildet) hat sich die Jahresklasse 1895 und die 1875
Geborenen anderer Jahresklassen zum:

7. Landsturmtag (22. August 1914) beim Bezirkskommando Calw vormittags 9 Uhr zu stellen.

Die von diesem Aufruf betroffenen ehemaligen Offiziere, Sanitäts- und
Veterinäroffiziere und Oberen Militärbeamten des Heeres und der Marine haben
sich innerhalb 48 Stunden nach Bekanntmachung dieses Aufrufs mündlich oder
schriftlich unter Vorlage vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando
zu melden, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben. Befinden sie sich im
Ausland, so haben sie sich unverzüglich bei dem Bezirkskommando zu melden,
dessen Bezirk sie bei ihrer Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

In gleicher Weise melden sich:

- A. Ehemalige Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere und Obere Militärbeamte
des Heeres und der Marine, sowie Ziviltierärzte und Zivilbeamte, die
vom Aufruf zwar nicht betroffen, aber zum freiwilligen Eintritt in den
Landsturm bereit sind.
- B. Ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine, die
von dem Aufruf zwar nicht betroffen, aber bereit sind, zum Dienst in Offi-
zierstellen freiwillig einzutreten. Für ehemalige Unteroffiziere des Friedens-
standes des Heeres und der Marine gilt dies nur insoweit, als sie mindestens
8 Jahre aktiv gedient haben.

Es wird darauf hingewiesen, daß vielfach ein verhältnismäßig nur geringer
Teil namentlich des unangebildeten Landsturms benötigt werden wird und
daß daher diejenigen, die nicht jetzt schon zur Einstellung gelangen, nicht vor-
eilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufgeben. Für diese Leute handelt es
sich zunächst nur darum, daß sie sich zur Landsturmrolle bei der Ortsbehörde
melden.

4. Unteroffiziere und Mannschaften bringen zur Bestellung mit:
 - a) Militärpapiere,
 - b) Lebensmittel für einen Tag, aber keine geistigen Getränke,
 - c) folgende Bekleidungsstücke usw. von guter Beschaffenheit: Hosen, Unterhosen,
wollene Jacke (Weste), 2 Hemden, Stiefel (Vergütung zahlt der Truppenteil);
wenn möglich: Feldflasche und Trinkbecher.
5. Zur Benützung der Eisenbahn ohne Fahrkarte — soweitzüge verkehren —
berechtigten die Militärpapiere.
6. Marschgebühren zahlt der Truppenteil.
7. Nichtgestellung wird bestraft. Alle Aufgerufenen unterstehen den Militärgesetzen.

Bezirkskommando Calw.

Nächsten Mittwoch
den 19. August
Bieh- und
Schweinemarkt
in Neuenbürg.

Visitenkarten
liefert rasch und billig
die C. Meeh'sche Buchdruckerei.

Brief- und Schreibmappen, Visitenkartentaschen,
Schreib- und Postkarten-Album,
Briefkassetten
in schöner Auswahl
empfiehlt die
C. Meeh'sche Buchhandlg.

Unsere grossen Vorräte in allen Rohmaterialien machen es uns möglich, unsere Fabrikate

Das selbsttätige Waschmittel „Persil“

dessen besondere Eigenschaft als Desinfektionsmittel (auch für Krankenwäsche) besonders hervorzuheben ist, ferner unsere

„Henkel's Bleich-Soda“

zu bisherigen Preisen und Bedingungen zu liefern. Wir erwarten daher auch von unseren Abnehmern, dass sie zu den bekannten Preisen weiter verkaufen.

Henkel & Cie., Düsseldorf.

Neuenbürg.

Satzungsänderung der Oberamts Sparkasse.

Nachdem die von der Amtsversammlung unterm 20. v. M. beschlossene Abänderung des § 3 Ziffer 3 und 4, § 4 Ziffer 2, § 5 Ziffer 3 und des § 25 Ziffer 1 der Satzung der Oberamts Sparkasse durch Erlass des R. Ministeriums des Innern vom 2. d. M. Nr. II 4430 genehmigt worden ist, wird die neue Fassung dieser Satzungsbestimmungen hiemit bekannt gemacht.

§ 3 Einlagen.

3) Der niederste Betrag einer Einlage ist 1 Mark; der in einer einmaligen Einlage oder in mehreren Einlagen zulässige Höchstbetrag darf von einem und demselben Sparer die Summe von 10 000 Mark nicht übersteigen. Dabei werden Mann, Frau und die mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft lebenden, unter 14 Jahre alten Kinder als ein Einleger betrachtet.

4) Öffentliche Körperschaften, Vereine, welche gemeinnützige, wohltätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, sowie unter öffentlicher Aufsicht stehende Stiftungen, Anstalten und Kassen dürfen Einlagen bis zum Betrag von 20 000 Mark machen.

§ 4 Ortsagenten.

2) Die Agenten haben die ihnen zukommenden Einlagen von den Einlageberechtigten in Empfang zu nehmen und spätestens innerhalb 14 Tagen, grössere Beträge aber alsbald an die Oberamts Sparkasse abzuliefern, auch Rückzahlungen an die Einleger auf deren Wunsch zu vermitteln. Alle hiedurch entstehenden Kosten trägt die Sparkasse. Für den Beginn der Verzinsung (§ 5 Abs. 3) der bei den Agenturen gemachten Einlagen ist der Zeitpunkt der Einlieferung an die Sparkasse maßgebend.

§ 5 Verzinsung der Einlagen.

3) Die Verzinsung der Spareinlagen beginnt mit dem der Einzahlung folgenden Tage und hört auf mit dem Tage, welcher der Rückzahlung vorangeht.

§ 25 Erwerbung von Wertpapieren.

1) Die Sparkasse soll einen Teil ihres Vermögens in Wertpapieren im Mindestbetrage von 10 Prozent ihres Gesamtvermögens anlegen, damit sie im Falle plötzlichen Geldbedarfs durch Verkauf oder Lombardierung ihrer Wertpapiere sich die Mittel zur Zahlung verschaffen kann. Zum Ankauf sind nur die in § 130 der Vollzugsverordnung zur Gemeindeordnung genannten Wertpapiere zugelassen.

Die neue Bestimmung des § 5 Abs. 3 tritt am 1. Januar 1915 in Kraft, im übrigen sind die Änderungen sofort wirksam.

Neuenbürg, den 14. August 1914.

Oberamts Sparkasse.
Dolzappel.

Ev. Dekanatamt Neuenbürg.

Der Zeitumstände wegen ist das Bezirksmissionsfest heuer eingestellt. Desgleichen beruht die Diözesansynode.

Die Pfarrämter werden ersucht, ihre Gemeinden zu verständigigen.

Den 17. Aug. 1914.

Dekan Uhl.

Ich habe bis auf weiteres die Krankenhaus-, Privat- und Kassenpraxis des zum Kriegsdienst einberufenen Hrn. Dr. med. Henzler übernommen.

Dr. med. Herm. Gross.

Sprechstunden: 10—1 Uhr vorm., ausser Sonntags, im Bezirkskrankenhause.
Telefon 62 (Krankenhaus) und 54 (Wohnung: Tannenburg).

Neuenbürg, 15. August 1914.

Calmbach, 17. Aug. 1914.

Für die uns und unserem lieben Entschlafenen

Hermann Lutz

erwiesene herzliche Anteilnahme sagen wir unseren tiefempfundenen Dank.

Familie Lutz und Maier.

Wildbad.

Während des Ausverkaufs gewähre auf

Damenwäsche

20% Rabatt 20% Rabatt

Hemden
Beinkleider
Bettjacken
Nachthemden
Untertaillen
Unterröcke, weiß
Prinzessunterröcke
Garnituren

Helene Schanz,

König-Karl-Strasse. :: :: :: :: Telefon 130.

Bisitenkarten liefert rasch und billigst
G. Wees'sche Buchdr.



Dienstag abend
Wiederbeginn
des Turnens.

Auch Nichtmitglieder, insbesondere Kriegsfreiwillige und Landsturmpflichtige sind willkommen und werden dringend eingeladen.

20 Jahre alter junger Mann sucht

Wohnung

auf 1. September 1914.
Angebote unter K. G. 100 an die Exped. alsbald erbeten.

Junger, kräftiger

Farren,

sprungfähig, 15 Monate alt, Gelbsch. schweren Schlag, hat zu verkaufen

Jos. Weingärtner,
Straßenwart,
Schilberg bei Herrenalb.

Wer

parten, welchen Feind
Liebt

und von Flecken und and. Hautunreinigkeiten befreit sein will, verwende nur die echte

Liasol-Seife.

Sie haben mit Weissen- od. Olivenmilch oder Leinölseife (braun-weiß schäumend). Dazu Liasol-Grüne 60 Pf. a. 1 Kst. in der Apotheke in Neuenbürg.

